

Hinweise und Anregungen von Fraktionen zu den Kriterien „Qualität der Verpflegung in Kindertagesstätten und Schulen“ (siehe PPP im ABJS am 05.02.2015)

1) Fraktion DIE LINKE:

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
Prinzipiell stimmen wir den Kriterien zu. Wir regen an, nicht nur auf einen Anbieter zu orientieren, sondern die Lose ggf. mehrfach zu teilen (z. B. KITA und Schule getrennt). Wir bevorzugen regionale Anbieter.	Die Verwaltung wird in 2 Losen ausschreiben. 1. Los: Kita-Essen (ca. 850 Portionen) 2. Los: Schulessen (ca. 400 Portionen)
Vorrang hat für uns frisch zubereitetes Essen. (Mischküche und Warmverpflegung, siehe Seite 14).	Kann die Verwaltung nur unterstützen und entspricht den Kriterien. Warmverpflegung ist eine der Möglichkeiten für Verpflegungs- und Bewirtschaftungssysteme (siehe PPP Seite 14).
Es ist zu beachten, wo, unter welchen Bedingungen und ob der Anbieter das Essen selbst produziert.	Die AG „Essen“ kann im Zuge der Besichtigungen der Betriebsstätten diesen Sachverhalt prüfen.
Als Kriterium sollte berücksichtigt werden, wie differenziert der Anbieter Wahlessen in verschiedenen Einrichtungen anbieten kann.	Hinweis entspricht den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. und der Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung – IN FORM-Deutschland. Ab 50 Essenteilnehmern sind mindestens 2 Essen anzubieten

2) Fraktion Alternatives Wählerbündnis Eberswalde:

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
– Berücksichtigung von regionalen Anbietern mit Produkten aus umweltgerechtem Anbau	Produkte aus ökologischem Anbau sind i. H. v. mindestens 20 % zu verwenden. Regionale Anbieter dürfen gem. EU-Recht nicht bevorzugt werden.
– die Gewährleistung einer täglichen gesunden, abwechslungsreichen und altersgerechten Ernährung	Ist Bestandteil der Kriterien siehe PPP vom 05.02.2015
– die Gewährleistung von täglichen preiswerten Essensangebote bei Wahrung der notwendigen Qualitätsansprüche (eventuelle Mehrausgaben im mittelfristigen städtischen Haushalt berücksichtigen)	Im Zuge der Auswahl des/der Essensanbieter/s wird die Bezuschussung mit der Politik diskutiert.
– Warmanlieferung: Anlieferungszeit sollte höchstens 1 Stunde betragen	Die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. und der Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung – IN FORM-Deutschland schreiben eine maximale Warmhaltezeit (ist die Zeit nach der Beendigung des Garprozesses bis zur Essenausgabe für den letzten Essenteilnehmer) von 3 Stunden vor. Eine Warmhaltezeit von 2 Stunden wird die Verwaltung in die Leistungsbeschreibung aufnehmen.
– Motivierung zur Mitwirkung der Eltern im Rahmen der städtischen AG zur Angebots- und Qualitätssicherung der Kita- und Schulspeisung insbesondere zur Auswahl eines regionalen Anbieters der täglich die notwendigen Qualitätsstandards sichert	Herr Krüger (Vater eines Kindes in der Kita „Sonnenschein“) hat seine Mitarbeit bereits zugesagt. Aufruf in der MOZ am 26.02.2015 erfolgt.

3) SPD-Fraktion:

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
– Splitting der Gesamtausschreibung (Kita-Hort-Schule), um europaweite Ausschreibung zu umgehen und regionale kleinere Anbieter mit einzubeziehen	Die Verwaltung wird in 2 Losen ausschreiben. 1. Los: Kita-Essen (ca. 850 Portionen) 2. Los: Schulessen (ca. 400 Portionen) Eine weitere Splitting sollte nicht erfolgen, da es pädagogisch als auch organisatorisch nicht sinnvoll ist, mehr als einen Essensversorger in einer Einrichtung zu haben. Eine europaweite Ausschreibung ist aufgrund des Leistungsumfanges weiterhin notwendig.

Grundsätzliche Befürwortung der Qualitätsstandards mit folgenden Schwerpunkten:

- Berücksichtigung ergänzender frischer Beilagen (Salate, Desserts, Obst, Kartoffelprodukte) unter Prüfung hygienisch technischer und wirtschaftlicher Voraussetzungen in den Einrichtungen
- Bevorzugung regionaler Produkte soweit möglich
- kurze Essenanfahrtswege
- unbedingte Kennzeichnung der Inhaltsstoffe von Lebensmitteln im Speiseplan (Allergene), um individuelle Belastungen zu berücksichtigen
- ein ovo-lacto-vegetables Angebot erscheint auch bei Bedarf nicht unbedingt notwendig
- in die Ausschreibung sind Vorstellungen der Eltern einzubeziehen. Sie kennen u. a. auch am besten die Wünsche ihrer Kinder
- die Anbieter sind auch vor Ort zu kontrollieren bezüglich der Einhaltung ihres Angebotes